



MARKTGEMEINDEAMT
SANKT MAREIN IM MÜRZTAL
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag, Steiermark
Postleitzahl 8641 - www.stmarein-mzt.at
Tel (03864) 22 22-0 Fax (03864) 22 22-8
gde@st-marein-muerztal.gv.at

Sankt Marein im Mürztal, 2. Oktober 2018

GZ.: 031-2/747/2018/Bgm/Wru

Betreff: Fortführung der Örtlichen
Raumplanung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 (1) und (2) der Gemeindeordnung 1967 idGF. wird kundgemacht:

Fortführung der Örtlichen Raumordnung

Mit 1.1.2015 ist die Gemeindestrukturereform des Landes Steiermark in Kraft getreten und rief damit neben den zahlreichen Gebietsänderungen hinsichtlich der von der Fusion erfassten Gemeinden auch geänderte Rahmenbedingungen für die Örtliche Raumplanung hervor.

Aufgrund des Vorliegens von wesentlich geänderten Planungsvoraussetzungen für die neu geschaffenen Gemeinden haben Fusionsgemeinden ab dem Wirksamwerden der Gebietsänderung ein Örtliches Entwicklungskonzept und einen Flächenwidmungsplan innerhalb von 5 Jahren zu erstellen.

Gemäß § 42 (2), (8) und (9) sowie § 42a (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 117/2017, fordert der Bürgermeister aus Anlass der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal öffentlich auf, Anregungen auf Änderung der wiederverlautbarten Örtlichen Entwicklungskonzepte, der Flächenwidmungspläne, der Bebauungspläne und der Bebauungsrichtlinien der ehemaligen Gemeinden Frauenberg und Sankt Marein im Mürztal einzubringen.

Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsanregungen in der Zeit von **20. Oktober 2018 bis 20. Dezember 2018** (mindestens 8 Wochen) der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal, Hauptplatz 1, 8641 Sankt Marein im Mürztal (Amtsstunden: Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag (zusätzlich): 14:00 bis 17:00 Uhr) bekanntzugeben.

Nähere Erläuterungen und Informationen sowie ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal sowie auf der Website der Marktgemeinde (<http://www.stmarein-mzt.at/>).

Der Bürgermeister



(Dipl.-Ing. Günther Ofner)